

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

(Änderung hinsichtlich der Festsetzung: Dachgaupen)

0.4 Gebäude

0.41 Zu den planlichen Festsetzungen Ziffern
2.1, 2.2, 2.3

Dachform:	Satteldach 25 - 30°
Dachdeckung:	Pfannen, dunkelbraun
Dachgaupen:	zulässig bei Satteldächern mit mindestens 27 Grad Neigung. Sie ist auf das innere Drittel der Dachfläche zu beschränken. Die Ansichtsfläche der Dachgaupe darf 1,5 qm nicht überschreiten.
Kniestock:	unzulässig
Sockelhöhe:	nicht über 0,50 m
Ortsgang:	mind. 0,15 m, nicht über 1,00 m
Traufe:	mind. 0,40 m, nicht über 0,80 m
Traufhöhe:	für Ziffer 2.1 und 2.2: talseitig nicht über 6,50 m ab OK gewachsenem Boden. Die bergseitige Traufhöhe richtet sich nach den Geländebeziehungen.